

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 20 (1952)
Heft: 10

Artikel: Das Schutzalter und der pädagogische Eros
Autor: E.V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schutzalter und der pädagogische Eros

Wir geben diesem Essay eines Mitgliedes der Gesellschaft für Reform des Sexualrechts E. V., Berlin, gerne Raum, ohne indessen mit allen Folgerungen einig zu gehen. Aber diese Arbeit scheint uns sehr anregende Parallelen zu den Ausführungen über die Bigh Brother-Bewegung in den USA der letzten beiden Hefte zu sein. Wir verweisen auf unsere anschliessenden Worte.

In allen Kulturländern regen sich heute wieder die Kräfte, die, von der fortgeschrittenen Wissenschaft mit unwiderleglichem Beweismaterial ausgerüstet, den Kampf aufnehmen gegen veraltete, nicht mehr zeitgemässe gesetzliche Bestimmungen, die das Recht gleichgeschlechtlich veranlagter Menschen, ihr Leben im Rahmen einer wirklichen, gesunden Moral zu leben, verhindern, bestrafen und diffamieren. In einem Land, in dem noch gestern dieser ganze Fragenkomplex völlig undiskutabel, tabu, war, in den USA, ist 1948 der allmählich auf der ganzen Welt bekannte *Kinsey-Report* entstanden, der in einwandfrei wissenschaftlicher neunjähriger Arbeit unter dem Protektorat der «Indiana University» und mit grosszügiger finanzieller Unterstützung der «Medical Division of the Rockefeller Foundation» ein Material von erdrückender Fülle, Klarheit, Vollständigkeit und Unanfechtbarkeit, vor allem auch auf dem Gebiet der gleichgeschlechtlichen Liebe, angehäuft hat, an dem kein Gesetzgeber — und auch keine Kirche — vorübergehen kann, ohne sich lächerlich zu machen und — vor allem — ohne «Verbrechen wider die Menschlichkeit» zu begehen.

In vielen Kulturländern, vor allem gerade wieder in den USA, aber auch in Frankreich und anderen Ländern, erscheinen neuerdings in überraschender Fülle literarische Werke, vor allem Romane und Dramen, die sich mit diesem Problem beschäftigen, und zwar nicht etwa Kolportage, sondern Werke literarisch einwandfreier Namen und bei angesehenen Verlagen; ich nenne nur, in den USA: Maxwell, Peters, Capote, Vidal, Jackson, Wahl, Barr, Moravia, Kent und Thomas; in Frankreich André Gide, Panaït Istrati, Peyrefitte, du Dognon, Roger Martin du Gard, Henry de Montherlant, Rostand und Cocteau.

Das sind alles Zeichen, dass in der Oeffentlichkeit die Vernunft in dieser Frage allmählich zu ihrem Recht kommt und dass «das Volk» beginnt, auch diese geschlechtliche Frage mit grösserer Unvoreingenommenheit und Nüchternheit zu beurteilen und wenn auch langsam, so doch allmählich die Vorurteile und grundsätzlich verkehrten Anschauungen einer längst schon hohl und brüchig gewordenen Moral abzuliegen.

Auch in Deutschland lassen manche Gerichtsurteile der letzten Zeit erkennen, dass auch Juristen begriffen haben, dass man heute, nachdem man nach einem Regime der Unmenschlichkeit *die Menschlichkeit* wieder entdeckt hat und bestrebt ist, sie zur Richtschnur alles Handelns zu machen, moderne Menschen nicht mehr nach mittelalterlichen Begriffen und Masstäben richten und verurteilen kann; dass es einfach nicht mehr möglich ist, an den Ergebnissen der Wissenschaft der letzten fünf Jahrzehnte vorüber zu gehen, wenn die Justiz nicht ihr letztes Ansehen verlieren und dem bitteren Wort Aristide Briands zum Recht verhelfen will: «Gerechtigkeit ist etwas Schönes — es gibt aber auch eine Justiz!»

Immerhin deutet manches darauf hin, dass man in Deutschland geneigt sein wird, bei der Neufassung des Str.G.Buches bezüglich des § 175 die Vernunft zu Rate zu ziehen, Härten verschwinden und Milderungen eintreten zu lassen.

Umso unverständlicher ist die Hartnäckigkeit und Inkonsequenz, mit der man bei einer Revision des § 175 an dem Schutzalter von 21 Jahren für die männliche Jugend festhalten will. Unverständlich vor allem angesichts der Wandlung, die in den letzten

vier Jahrzehnten in der Jugend selbst stattgefunden hat. Die Männer, die die heutige Jugend unter 21 für unmündig und schutzbedürftig halten, sind antiquiert. Sie wollen die Jugend so behandeln, als ob sie es noch wäre, wie sie selbst vor 40 Jahren waren: harmlos, unselbständig und weltfremd; sie wollen sie so behandeln und «für sie sorgen» — nach typisch weltfremdem Erwachsenenstandpunkt — als ob sie in einer Zeit lebte, wie sie bis 1914 war. Sie, diese Menschen von gestern und vorgestern, sind so weltfremd, dass sie augenscheinlich nicht sehen können — z. T. auch nicht wollen — dass die heutige Jugend — und nicht nur die heutige, sondern auch die von morgen und übermorgen — grundsätzlich anders ist, dass sie schon mit sechzehn oder siebzehn Jahren dem Leben sicherer, wissender und praktischer gegenübersteht, und zwar in jeder Beziehung, als ihre Eltern.

Das ist keine vorübergehende Erscheinung. Wir stehen in einer Zeit, die ein neues Zeitalter einleitet. Neue Lebensformen, neue Weltanschauungen, eine neue Moral, die sich einer durch die Naturwissenschaften und die Technik völlig veränderten Welt anpassen werden, sind in der Bildung begriffen. Und es ist naturgemäss, dass gerade die Jugend, die nicht wie ihre Eltern durch die Erinnerung an eine untergegangene Welt belastet und schon in gänzlich veränderten Verhältnissen, nicht mehr in einer ungestört friedlichen Welt der Tradition, sondern in einer offene Augenfordernden Zeit aufgewachsen ist, sich der neuen Atmosphäre schon völlig angepasst hat und einen gänzlich anderen Charakter trägt als alle früheren Jugend- Generationen.

Nie hat es eine Jugend gegeben, die so illusionslos, nüchtern, skeptisch, selbstsicher, praktisch und lebensüchtig war wie die jetzige. Man sehe sie sich an — in allen Ländern — bei der Arbeit und beim Vergnügen! Sie tragen auch dem Geschlechtlichen gegenüber keine Scheuklappen mehr und wissen auch da, was sie wollen — und nicht nur in der Grossstadt. Und diese jungen Menschen, die der älteren Generation im Erkennen und Hinnehmen des Tatsächlichen fast immer überlegen sind, mit denen man auf jedem Gebiet heute schon rechnen muss und rechnet, auf politischem wie auf wirtschaftlichem, diese jungen Menschen will man auf dem für sie vielleicht wichtigsten Gebiet, dem geschlechtlichen, als «unmündige Kinder» behandeln und «vor Gefahren» schützen, die sie in ihrer Mehrzahl klarer und jedenfalls anders sehen als ihre Eltern, als staatliche und kirchliche Organe. Das ist von einer Inkonsequenz, die lächerlich ist. Und als lächerlich wird diese Fürsorge von ihnen auch empfunden.

Man ignoriert die Tatsache, die vielen schon lange bekannt war, die aber nun durch die Statistiken Kinseys unwiderleglich bewiesen ist, die Tatsache, dass der Geschlechtsdrang gerade in diesem Alter — von sechzehn bis zwanzig — am stärksten ist, und dass diese »Kinder« oft eine bedeutend grössere geschlechtliche Aktivität — irgendwelcher Art — entfalten als ihre fünfunddreissig- bis vierzigjährigen Väter. Selbstverständlich ist es unmöglich, hieran etwas zu ändern, auch wenn man es noch so haarsträubend finden mag. Man muss sich damit abfinden und vor allem die Konsequenzen daraus ziehen. Es ist absurd, dass ein Achtzehnjähriger eine Familie gründen, ein Geschäft führen, militärischer Vorgesetzter sein kann, dass ein Fünfzehn- bis Siebzehnjähriger vom Staat ohne die leisesten Skrupel als «Kriegsfreiwilliger», wie 1914, als «Flakhelfer», «Volkssturmkämpfer», wie 1945, oder als waffentragender «Jungpionier» wie heute schon wieder in Sowjet-Deutschland missbraucht und als willkommenes Kanonenfutter verwandt wird — was ja morgen auch wieder der Fall sein könnte! — dass er aber, wenn er einen Aelteren bewundert und liebt und sein Freund sein will — mit allen Konsequenzen — dass er dann als Kind behandelt werden soll, das vor dem bösen Wolf geschützt werden muss. Wo ist der Schutz des Staates, wenn einer dieser «schutzbedürftigen Jugendlichen» von sechzehn Jahren

von einer Frau verführt wird — was ja auch vorkommen soll! — und sich dabei u. U. eine Geschlechtskrankheit zuzieht, die ihn vielleicht für sein ganzes Leben zum Krüppel macht?

Auch ist es ja in Wirklichkeit nicht so, wie man es amtlicherseits darstellt, dass der Jüngere von dem Älteren immer, oder auch nur meistens, «verführt», also zum mindesten durch Ueberredung gewonnen wird; sondern er will es so und ist oft genug selbst der Werbende. Es ist überhaupt unmöglich, einen Menschen zur Homosexualität zu verführen, denn sie ist Naturanlage und kann nicht erworben werden. Darüber ist man sich allmählich, Gott sei Dank, einwandfrei klar geworden, soweit man dazu fähig ist. Verführt werden kann man nur zu homosexuellen Handlungen, vorübergehend, wenn die Naturanlage überwiegend heterosexuell ist.

Und diese homosexuellen *Handlungen* hat bisher kein Gesetz, keine noch so übersteigerte Strafandrohung verhindern können, und in Zukunft wird es noch weniger möglich sein; denn jede kommende Generation wird selbständiger und freier von Hemmungen sein: «Die Menschheit erwacht aus ihrer mythologischen Dumpfheit und wagt sich in die Wirklichkeit» (André Gide, 1913).

Der Trieb wird immer stärker sein — weil er Natur ist — als das Gesetz, weil dieses von Menschen wider die Natur errichtet ist: «Naturam expellas furca, tamen usque recurret!» (Die Natur magst du mit der Mistgabel austreiben, sie wird trotzdem zurückkehren). Das wusste man in Rom schon vor 2000 Jahren; es ist an der Zeit, dass dieses Wissen wieder aktuell und richtunggebend wird!

Aber etwas anderes wird man mit diesem hohen Schutzalter treffen und hemmen: *den Eros*, der immer pädagogisch ist, niemals eine nur sexuell-körperliche Beziehung, sondern *immer* und in *erster* Linie seelischer Art, also das Wertvollste, das Werteschaffende. Denn der Eros kann sich nur auf den Heranwachsenden werfen, um ihn ins Leben einzuführen; das ist sein Sinn und seine Aufgabe. Und er wird immer aus dem Einzelerlebnis, aus der Liebe zu dem Einen, die Kraft schöpfen, für das Ganze, für *die* Jugend zu wirken. Um das zu wissen, braucht man nur ein beliebiges, allgemeingültiges und allgemein zugängliches Nachschlagewerk aufzuschlagen. Ich zitiere den «Grossen Brockhaus» von 1932:

«Das Wohlgefallen des Mannes an der Schönheit oder an der Tapferkeit des Jünglings und die Ehrerbietung des Jüngeren vor dem Älteren war zwar das Ursprüngliche, aber erst in dem Sinnlichen fand dieses Verhältnis seine Erfüllung. Die ganze Erziehung griechischer Jugend baut sich auf der Päderastie auf. Alles, was der zum Mann Gewordene sich an kriegerischer Tüchtigkeit und an reifer philosophischer Einsicht erwarb, gibt er dem Geliebten, der ihm dafür den Glanz der Jugend schenkt.»

Und das war nicht nur damals in Hellas so, sondern überall und zu allen Zeiten und ist es auch heute noch.

Diese Verhältnisse, als das Edelste, wird man weiter hemmen und ersticken und praktisch unmöglich machen. Denn der Sexus gedeiht auch im Dunkel — und wuchert dort wie Pflanzen im Keller —, der Eros braucht Luft und Sonne und Sicherheit.

Man mache sich doch klar, dass fast alle grossen Homoeroten, z. B. Aristides, Themistokles, Aischylos, Sophokles, Euripides, Pindar, Platon, Aristoteles, Leonardo da Vinci, Platen, der schweizerische Historiker Johannes v. Müller, Stefan George, vom pädagogischen Eros beseelt waren und aus ihm die Kraft zu ihrem genialen Schaffen nahmen. Sie haben wohl alle, ihrer inneren Art entsprechend, nur den Knaben und Jüngling unter 21 Jahren geliebt, sie müssten und würden somit heute alle unsere Gefängnisse füllen, denn dass ihr Verhältnis zu dem geliebten jüngeren Freund, Schüler, Jünger nicht nur seelisch und geistig, sondern daneben auch körperlich war, steht in den meisten Fällen fest und ist auch in den übrigen ohne weiteres

wahrscheinlich, denn solche Männer waren durchweg Vollmenschen. Gibt es tatsächlich Menschen, die so stumpf oder so fanatisch sind, dass sie diese Tatsache, die «Kriminalität» eines grossen Teiles der Elite der Menschheit nicht als ungeheuerlich, als unmöglich empfinden und durch sie zum Nachdenken gebracht werden? Es ist fast nicht denkbar.

Man wende auch nicht ein, dass solche hochstehenden Verhältnisse Ausnahmen und allzu selten seien. Sie sind nicht so selten wie «man» glaubt und behauptet; aber sie sind selten sichtbar, weil sich das Leben solcher Menschen nie auf der Strasse abspielt, sondern — nicht aus Furcht vor dem Gesetz, sondern aus innerem Bedürfnis — in völliger Zurückgezogenheit und Stille. Im übrigen ist alles Wertvolle und Edle seit jeher in der Minderzahl gewesen. Kein vernünftiger Mensch wird aber einen Baum ausrotten, der edelstes Obst trägt, weil er es nicht zentnerweise trägt wie ein anderer, der Kochäpfel hervorbringt.

Das Wesen solcher Liebe, des pädagogischen Eros, hat in unseren Tagen ein Dichter in wenige vollkommene Worte gefasst, ein Dichter, der vor allen anderen, eben durch seinen Eros, der Dichter war, der den besten Teil der *Jugend* begeisterte: Stefan George:

Um welchen Preis gibst du mir Unterricht? —

«Lass mich den Sinn, der in dir ist, erfahren,
dass du dich in der wahren Schönheit zeigst —
Dein rechter Lehrer bin ich, wenn ich liebe...

Du musst zu innerst glühn — gleichviel für wen!

Mein rechter Hörer bist du, wenn du liebst.»

D. Ostorf

*

Wir drucken diese ersnthafte Auseinandersetzung mit dem immer wieder auftauchenden und umstrittenen Problem der Liebe des Aelteren zum Heranwachsenden, wenn wir uns auch der Sorge nicht verschliessen können, dass durch eine allzu starke Betonung dieses Teilproblems des Homoerotischen die deutschen Kameraden sich ihren Kampf um die Freiheit des vollverantwortlichen Menschen erschweren. Die Verfechter der Knabenliebe scheinen uns immer einen ganz wesentlichen Faktor zu vergessen: die Eltern. Wir meinen nicht jene Menschenpaare, die wahllos und verantwortungslos Kinder in die Welt setzen, ohne ihnen eine ernsthafte Erziehung zu geben, sondern jene Eltern, Mütter und Väter, die in ihren Kindern leben, für sie leben und — in ihnen weiter leben möchten. Verschliessen wir uns der Tragik des Vaters nicht, der erkennen muss, dass sein Sohn sein Geschlecht und seinen Namen nicht weiter trägt und dass der Mutter die Freude des Enkelkindes versagt bleibt. Hier müssen auf lebenausfüllende Gefühlswerte verzichtet werden, die eine schmerzliche Verarmung des Elternpaares bedeuten. Sie kann durch einen positiven Freund des Sohnes in mancher Beziehung gemildert werden, ausgleichen kann sie die verlorenen Gefühlswerte nie. Das sollten wir nicht vergessen, wenn ein Vater gegen das Schicksal anrennt, um seinen Sohn für das Weitertragen seines Namens zurückzugewinnen. Wenn wir von der Welt Gerechtigkeit erwarten, dann müssen wir auch ohne Scheuklappen und ohne die fatale Ichbezogenheit so mancher Homoeroten die Dinge in ihren wirklichen Zusammenhängen sehen, die ausserhalb der Justiz und menschlichen Verordnungen überhaupt erst fühlbar werden. Hier tauchen die entscheidenden Fragen auf, die kein Gesetz je ordnen und lösen kann. Hier kann nur von Mensch zu Mensch in voller Verantwortung die Hinnahme eines anderen Schicksals entgegen genommen und mit schmerzlich lächelndem Verzicht gelebt werden. —

Rolf.